

## Antrag

des Bundesministers der Finanzen

### Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zur Teilveräußerung der bundeseigenen Wohnsiedlungen in Neu-Ulm, Steuben-, Ried- und Bradleystraße

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 26. August 1992 — VI C 8 — VV 2911.2 — 94/92:*

Ich beabsichtige, aus der von den US-Streitkräften freigegebenen Wohnsiedlung den für den Bund entbehrlichen Teil mit 21 Wohngebäuden (363 Wohnungen) und einem Umgriff von rd. 5,45 ha an die von der Stadt Neu-Ulm getragene Wohnungsgesellschaft NUWOG mbH zu veräußern.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 25,8 Mio. DM. Mit dem Kaufpreis werden vom Bund zu zahlende Ausgleichsleistungen in Höhe von 4,1 Mio. DM für die Kanal- und Straßensanierung verrechnet. Gemäß dem Verbilligungskonzept der

Bundesregierung wird der NUWOG Ratenzahlung gewährt.

Mit der NUWOG wurde ein Kaufvertrag – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat gemäß § 64 Abs. 2 BHO – abgeschlossen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

**Antrag****auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken**

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

| a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks<br>b) Dienststelle                                                                                                                                                                                                            | Ermittelter Verkehrswert<br>DM | Verkaufspreis<br>DM | Erwerber                           | Verwendung des Grundstücks |          | Begründung der Veräußerung                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------|------------------------------------|----------------------------|----------|---------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                |                     |                                    | jetzige                    | künftige |                                                         |
| 1                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2                              | 3                   | 4                                  | 5                          |          | 6                                                       |
| a) Teil der bundeseigenen Vorfeld-Siedlung in Neu-Ulm, Steuben-, Bradley- u. Riedstr. bestehend aus 21 Wohngebäuden mit 336 Wohnungen; eingetragen im Grundbuch von Neu-Ulm, Band 398, Blatt 13589, Flur-Nr. 293; Grundstücksgröße ca. 5,44 ha<br><br>b) Bundesvermögensamt Augsburg | 25,8 Mio.                      | 25,8 Mio.           | Neu-Ulmer Wohnungsgesellschaft mbH | Wohnsiedlung               |          | Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich. |